



Sitzungsvorlage
zur öffentlichen Sitzung

Drucksache Nr

DSW 21/21-Ö

der Verbandsversammlung am 27.04.21

Aktenzeichen

01.200

Zu Tagesordnungspunkt: 2)

Nachrücken in die Gremien des Regionalverbands

- 1) Änderung der Zusammensetzung der Verbandsversammlung
- 2) Bestellung eines stellvertretenden Mitgliedes in den Planungsausschuss

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

- 1) Änderung der Zusammensetzung der Verbandsversammlung**
 - a) Die Verbandsversammlung stellt fest, dass Frau Kathrin Thal am 16.01.2020 ihre Wählbarkeit verloren hat und sie mit diesem Datum aus der Verbandsversammlung ausgeschieden ist.**
 - b) Die Verbandsversammlung stellt fest, dass bei Herrn Prof. Dr. Bernd Martin keine Hinderungsgründe für das Nachrücken in die Verbandsversammlung vorliegen und er in die Verbandsversammlung nachrückt.**

2) Bestellung eines stellvertretenden Mitgliedes in den Planungsausschuss

Die Verbandsversammlung ist sich einig, Herrn Prof. Dr. Bernd Martin als stellvertretendes Mitglied in den Planungsausschuss zu bestellen. Die Zusammensetzung sowie die Reihenfolge der stellvertretenden Mitglieder der Fraktionen ändert sich entsprechend der Anlage zur Sitzungsvorlage.

Erläuterung zum Tagesordnungspunkt:

1) Änderung der Zusammensetzung der Verbandsversammlung

Kathrin Thal

Nach § 35 Abs. 4 LplG in Verbindung mit § 31 Abs. 1 GemO scheidet ein Mitglied der Verbandsversammlung aus der Verbandsversammlung aus, sobald es seine Wählbarkeit verliert. Nach § 35 Abs. 5 LplG verliert das Mitglied die Wählbarkeit durch Verlegung des Wohnsitzes in eine andere Region. Bürgermeister von Gemeinden der Region sind jedoch wählbar selbst, wenn sie nicht in der Region wohnen.

Mit E-Mails vom 8. und 11. Dezember 2020 hat Frau Kathrin Thal erklärt, dass sie ihren Wohnort zum 16. Januar 2021 in den Landkreis Breisgau Hochschwarzwald verlegt.



Nachrücken von Herrn Prof. Dr. Bernd Martin

Der Kreistag des Landkreises Lörrach hat für den Wahlvorschlag, mit der Bezeichnung Bündnis90/Die Grünen, als ersten Nachrücker in die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Hochrhein-Bodensee für die 10. Wahlperiode Herrn **Prof. Dr. Bernd Martin** gewählt.

Herr Prof. Dr. Martin hat erklärt, dass kein Hinderungsgrund nach § 35 Abs. 4 bis 7 LplG für sein Nachrücken vorliegt. Auch die Verbandsverwaltung hat keinen Hinderungsgrund festgestellt.

Verpflichtung

Der Vorsitzende nimmt die Verpflichtung von Herrn Prof. Dr. Bernd Martin nach § 1 der GeschO der Verbandsversammlung und ihrer Ausschüsse vor. Die Verpflichtungsformel lautet:

*„Ich gelobe Treue der Verfassung,
Gehorsam den Gesetzen
und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.“*

2) Bestellung eines stellvertretenden Mitgliedes in den Planungsausschuss

Durch das Ausscheiden eines stellvertretenden Mitgliedes des Planungsausschusses aus der Verbandsversammlung ist ein Sitz neu zu besetzen.

Es wird vorgeschlagen, dass Herr Prof. Dr. Bernd Martin in der Reihenfolge der Stellvertreter an die Stelle von Frau Kathrin Thal tritt.

Der Planungsausschuss wurde in der konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung für die 10. Wahlperiode am 3. Dezember 2019 im Wege der Einigung gebildet (§ 35 Geschäftsordnung der Verbandsversammlung). Die Verbandsverwaltung empfiehlt deshalb, auch die Nachbesetzungen - entsprechend der bisherigen Praxis, auf Vorschlag der Fraktionen - im Wege der Einigung, vorzunehmen.

Eine Einigung ist dann gegeben, wenn alle Mitglieder der Verbandsversammlung zustimmen.